

I. Milchmarkt

Fragen:

1. Wie steht Ihre Partei nach den Erfahrungen aus den vergangenen Milchmarktkrisen den Forderungen der Milchviehalter nach einer Erweiterung des Sicherheitsnetzes für den EU-Milchmarkt um zeitlich befristete Mengenbegrenzungsmaßnahmen im Falle schwerer Marktverwerfungen gegenüber?
2. Sieht Ihre Partei die Verantwortung für die entsprechende Anpassung der Angebotsmenge an die Nachfrage in Marktkrisenphasen alleine in der Branche?
3. Wie stehen Sie zur Gründung von Branchenverbänden/-organisationen? Wie ist aus Ihrer Sicht die „Branche“ zu definieren und welche Befugnisse müsste eine entsprechende Branchenorganisation Milch zugesprochen bekommen?
4. Wie sieht Ihre Partei die Haltung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, in Milchmarktkrisenphasen den bisher vorhandenen Instrumenten des EU-Sicherheitsnetzes sowie einer Modernisierung der Lieferbeziehungen zu vertrauen?
5. Sehen Sie bei der Verbesserung der Marktstellung der Milchviehalter politischen Handlungsbedarf in Form einer verpflichtenden Vorgabe von Vereinbarungen über Preis, Menge, Dauer und Qualität der gesamten Liefermengen oder ist das eine Aufgabe ausschließlich der Marktpartner?

Zu 1: Obwohl deutlich zu spät ergriffen, haben die zeitlich befristeten Mengenbegrenzungen zu einer Preisstabilisierung geführt. Dieses Interventionsmittel sollte deshalb auch bei künftigen Marktverwerfungen ernsthaft geprüft werden.

Zu 2: Nach der Liberalisierung des Milchmarktes muss auch über die Neustrukturierung der Milchlieferverträge nachgedacht werden. Sowohl die Abnahmegarantie durch die Molkereien als auch die Ermittlung der Auszahlungspreise durch die Molkereien sind zu hinterfragen.

Zu 3: Der Begriff Branche ist eine Sammelbezeichnung für Unternehmen, die ähnliche Produkte herstellen. Die Gründung von Branchenorganisationen ist zu befürworten, da dadurch ein gemeinsames Sprachrohr geschaffen wird und brancheninterne Standards geregelt werden können. Dabei sind aber die Grenzen des Kartellrechtes zu beachten.

Zu 4: Die Haltung des Bundesagrarministeriums während der Milchkrise war wenig hilfreich. Erst auf massiven Druck von außen ist hier reagiert worden. Hier wünschen wir uns schnellere Reaktionen, bevor Existenzen auf dem Spiel stehen.

Zu 5: Wir sehen politischen Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Marktstellung der Milchviehbetriebe. Wie auch das Kartellamt festgestellt hat, benachteiligen die derzeitigen Vereinbarungen die Milchbäuer*innen.

II. Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP 2020)

Fragen:

1. Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit, sich bei der Weiterentwicklung der GAP 2020 neben der langfristigen Sicherung der Agrargelder vor allem auch mit deutlichen Veränderungen in der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) zu befassen?
2. Wie bewertet Ihre Partei den vorliegenden Vorschlag der Kommission zur Weiterentwicklung der GAP 2020?
3. Gibt es in Ihrer Partei Überlegungen, wie die GAP 2020 sozial gerechter gestaltet werden kann und die besonderen Leistungen der Tierhalter für die Vitalität der ländlichen Räume mehr Anerkennung erhalten?
4. Ist Ihre Partei der Ansicht, dass die wirtschaftlichen Probleme der Landwirtschaft mit einer anderen Verteilung der Agrargelder/Direktzahlungen gelöst werden können?
5. Gibt es in Ihrer Partei Gedanken, wie der mit der Beantragung der Agrargelder verbundene sehr große Bürokratie- und Kontrollaufwand abgebaut werden kann?
6. Welche Überlegungen gibt es in Ihrer Partei, den Erhalt von Agrargeldern zukünftig mit konkret zu benennenden Leistungen der Landwirtschaft für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zu verknüpfen?

Zu 1: Die Gemeinsame Marktordnung ist der Schlüssel zum gemeinsamen Binnenmarkt. Er muss natürlich permanent den globalen Herausforderungen angepasst werden. Wichtig sind aber auch zusätzliche Nachhaltigkeitskriterien, die z.B. Lebens- und Futtermittelverschwendung minimieren.

Zu 2: Der derzeitige Vorschlag der Kommission ist ungeeignet, die Herausforderungen, die die Agrarpolitik meistern muss, auch nur annähernd zu bewältigen. Er delegiert diese wichtigen Aufgaben auf die Nationalstaaten und leitet damit einen Unterbietungswettbewerb ein. Damit ist der Strukturwandel in der Landwirtschaft nicht aufzuhalten und der Ressourcen- und Klimaschutz kommt nicht voran.

Zu 3 und 4: Die Geldverteilung aus dem EU-Agrarhaushalt ist weit von tier-, umwelt- und sozial gerechten Kriterien entfernt. Nur 20 Prozent der Empfänger von Direktzahlungen erhalten 80 Prozent dieser Direktzahlungen. Diese ungerechte Verteilung konterkariert den Anspruch der EU, eine vielfältige multifunktionale Landwirtschaft in Europa zu bewahren. Die Zahlungen aus dem EU-Haushalt sollten konsequent an nachhaltig wirtschaftende Betriebe fließen. Zunächst als besondere Umbauprämien für eine flächengebundene, tierfreundliche Fleisch- und Milcherzeugung mit einem steigenden Anteil heimischer Futtermittel.

Zu 5: Wir brauchen hier ganz klar Bagatellregelungen. Es kann nicht sein, dass eine verlorene Ohrmarke gravierende Strafen zur Folge hat.

Zu 6: Wir setzen uns ein für eine Reform der Agrarförderung, die öffentliches Geld nur gegen öffentliche Leistung vorsieht. Es geht um eine bäuerliche Landwirtschaft, denn nur sie kann die Grundlage einer gesunden Agrarstruktur sein. Wir GRÜNE stehen für eine Landwirtschaft, die ökologisch nachhaltig und tiergerecht ist und den Bäuerinnen und Bauern eine gute wirtschaftliche Existenz sichert. Wir unterstützen diejenigen, die auf sauberes Wasser, intakte Böden und tiergerechte Haltung achten und die vielfältige Tier- und Pflanzenwelt schützen. Gute und gesunde Lebensmittel gibt es nur mit einer verantwortungsvollen nachhaltigen Landwirtschaft in bäuerlichen Strukturen.

III. Wahrheit und Klarheit bei der Produktkennzeichnung

Analogkäse in Fertigprodukten, Kunstfleisch aus dem Labor, Zugeständnisse an die USA zum verstärkten Import von Eiweißfuttermitteln, das sind nur einige der besorgniserregenden Entwicklungen auf dem Ernährungssektor.

In Zeiten zunehmender Sensibilisierung eines größer werdenden Teils der Verbraucher und der Medien sollte eine Herkunftsbezeichnung aller für ein Fertigprodukt verwendeter Herstellungsbestandteile eine Selbstverständlichkeit sein. Es grenzt an Verbrauchertäuschung, wenn als Herkunft eines Produkts nur die Stätte des letzten Verarbeitungsschritts angegeben, nicht jedoch die Herkunft der einzelnen Bestandteile des Produkts gekennzeichnet werden muss. Jede Initiative der Milchviehhalter für ein klares Kennzeichnungsrecht ist jedoch bisher am Widerstand der Molkereiwirtschaft und ihrer nahestehenden Verbände gescheitert. Eine hochwertige Vermarktung der Milchprodukte ist nur dann möglich, wenn deren Zutaten hochwertig sind und die Verbraucher entsprechendes Vertrauen in die Produkte setzen können.

Frage:

1. Unterstützt Ihre Partei die Bestrebungen des BDM und seiner Mitglieder für eine klare Produkt- und Herkunftskennzeichnung?

Ja, wir unterstützen die Bestrebungen des BDM und seiner Mitglieder für eine klare Produkt- und Herkunftskennzeichnung.

Auszug aus unserem Landtagswahlprogramm: „Immer mehr Menschen legen Wert darauf, weniger Fleisch zu essen, dafür aber Fleisch von Tieren, die unter tiergerechten Bedingungen gehalten wurden. Wir fordern eine klare gesetzliche Haltungskennzeichnung, wie dies heute bei Eiern bereits der Fall ist. Die Verbraucher*innen sollen auf einen Blick erkennen können, wie die Tiere gehalten wurden, womit sie gefüttert wurden, woher das Futter kommt.“

Gleiches gilt für uns für alle anderen tierischen und sonstigen Lebensmittelprodukte inklusive der Milchprodukte.

Als Grundsatz steht in unserem Landtagswahlprogramm:

„Wir GRÜNE fordern eine klare, sinnvolle und verständliche Kennzeichnung von Produkten.“

IV. Tierwohl

Die Debatten um mehr Tierwohl sind in vollem Gange, neben einer Vielzahl von Labeln drängt der Lebensmittelhandel die Urproduzenten zur Akzeptanz unterschiedlicher firmeneigener Programme. Sogar die Jugendorganisation der Deutschen Bauernverbände fordert ein gesetzliches Verbot der Anbindehaltung für Rinder. Die Umsetzung der Anforderungen ist sehr oft mit größeren Investitionen in die Haltungssysteme verbunden.

Fragen:

1. Wie soll aus Sicht Ihrer Partei der anvisierte Umbau der Haltungssysteme zu mehr Tierwohl finanziert werden?
2. Wie steht Ihre Partei zur Vielzahl der sich auf dem Markt befindlichen Labeln?
3. Wie können Milchviehbetriebe, die vor allem in kleinstrukturierten Regionen ihre Rinder noch in Anbindehaltung haben, in ihren Bestrebungen, die Haltungsbedingungen zu verbessern, durch die öffentliche Hand unterstützt werden?
4. Bedarf es aus Sicht Ihrer Partei eines generellen Verbots der Anbindehaltung?

1. Durch Umschichtung der auf Fläche und Massentierhaltung ausgelegten Subventionen.

Auszug aus unserem Landtagswahlprogramm: „Wir setzen uns ein für eine Reform der Agrarförderung, die öffentliches Geld nur gegen öffentliche Leistung vorsieht.“

2. Aus einem Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz der Grünen im Jahr 2017: „Ob Lebensmittel, Kleidung, Möbel oder Baustoffe: Derzeit herrscht ein undurchsichtiger Siegel-Dschungel. Zwischen nichtssagender Industrierwerbung und einem kontrollierten Qualitätssiegel lässt sich schwer unterscheiden. Man muss teils Sherlock Holmes spielen, um herauszufinden, wo und wie etwas produziert wurde und was enthalten ist. Darunter leidet die Glaubwürdigkeit ganzer Branchen. Wir wollen mit dem Siegel-Dschungel

aufräumen. Deshalb engagieren wir GRÜNE uns für Mindestanforderungen für die wichtigsten Branchen und klare Kriterien für beispielsweise „fair“ oder „regional“. So schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass es echte Orientierung gibt.“

Dies gilt für uns nach wie vor, auch für den Bereich der Milchprodukte.

3. Aus unserem Landtagswahlprogramm: „Die Förderung für den Umbau von Anbindeställen in Laufställe für Kühe sowie hin zu Weidehaltung werden wir ausweiten.“

Wir wollen eine Beratungsoffensive der Landwirtschaftsämter und Fördermaßnahmen gerade für kleine Betriebe bis 35 Kühe.

4. Nein, wir wollen kein generelles Verbot der Anbindehaltung. Verboten werden soll langfristig lediglich die ganzjährige Anbindehaltung und dies mit einer langen Übergangsfrist. Die Landwirte sollen bis 2028 Zeit haben, ihre Ställe entsprechend umzurüsten.

III. Novellierung Düngeverordnung

Fragen:

1. Welche Anstrengungen will Ihre Partei unternehmen, die Wiedereinführung der Derogationsregel schnell zu ermöglichen?
2. Wie steht Ihre Partei zu der Erweiterung von Ausnahmeregelung bezüglich der Festlegungen zu nach der DVO zu verwendenden Gülleausbringtechnik?

Zu 1 und 2: Für uns hat die Umsetzung der europäischen Wasserrahmen- und Nitrat-Richtlinie Priorität. Werden diese Vorgaben eingehalten, kann über die Wiedereinführung der Derogation in bestimmten Gebieten verhandelt werden. Bei der Gülleausbringungstechnik gehen wir davon aus, dass die Agrartechnik rechtzeitig akzeptable Lösungen präsentiert und sind bereit diese mit Förderprogrammen zu unterstützen.

VI. Wolfsproblematik

Frage:

Wie steht Ihre Partei zu der Forderung, Problemwölfe umgehend zu entnehmen?

Die Kriterien für den Abschuss von Wölfen müssen mit EU-Recht vereinbar sein. Einen "Abschuss auf Verdacht", den sogenannten Präventionsschuss darf es nicht geben. Grundlage für den Abschuss eines Wolfes darf alleine eine artenschutzrechtliche Einzelfallprüfung sein. Dieses Vorgehen ist ausreichend, um sogenannte Schadwölfe oder futterkonditionierte Wölfe, bei denen die Gefahr der Verletzung eines Menschen gegeben ist, zu töten.